

**Änderung der Fachspezifischen
Bestimmungen für den Studiengang
Psychologie mit dem Abschluss
„Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät
für Erziehungswissenschaft, Psychologie
und Bewegungswissenschaft der
Universität Hamburg**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. April 2013 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft,

Psychologie und Bewegungswissenschaft am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie vom 14. April 2010 als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 14. April 2010 werden wie folgt geändert:

(1) Das Wahlpflichtmodul „Klinisch-psychologische Interventionen“ wird neu angeboten. Es erhält folgende Fassung:

Modulkennung	PsyM04AW05KIV
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Klinisch-psychologische Interventionen
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Wie funktioniert Therapie, für welchen Patienten und mit welchem Erfolg? Antworten auf diese Kernfragen klinischer Interventionsforschung setzen neben Störungswissen, fundierte Kenntnisse der Methoden und Ergebnisse der klinisch-psychologischen Interventionsforschung voraus sowie eigene praktische Erfahrungen in der Durchführung von Interventionen. In dem Modul stehen zunächst Methoden der klinischen Interventions- und Prozessforschung im Fokus. Hierzu gehören eine kritische Auseinandersetzung mit Studiendesigns zur Erforschung von Therapieeffektivität und Wirkmechanismen sowie Kriterien zur Bewertung von Therapiestudien, Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen. Darauf aufbauend werden aktuelle Ergebnisse der klinisch-psychologischen Interventions- und Präventionsforschung dargestellt und diskutiert. Des Weiteren werden ethische Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapieforschung sowie Fragen der Implementierung in die praktische Versorgung psychisch kranker Menschen behandelt. Schließlich beinhaltet das Modul eine tutoriell gestützte praktische Einführung in die Durchführung exemplarischer empirisch fundierter Therapieverfahren, in der Studierende die Möglichkeit erhalten, sich intensiv in der Therapeuten- und Patientenrolle zu erproben.
Qualifikationsziele	Studierende können die Wirksamkeit von Interventionsverfahren anhand von Originalstudien und Meta-Analysen zu bewerten. Sie kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Studiendesigns der klinischen Interventionsforschung. Sie kennen die wichtigsten Ergebnisse der Wirksamkeits- und Prozessforschung. Sie kennen die Indikation, Durchführung und Grenzen einer Bandbreite empirisch-fundierter Interventionsverfahren und sind in der Lage, dieses Wissen auf klinische Fallbeispiele zu übertragen. Sie haben erste eigene Erfahrungen in der Anwendung exemplarischer Methoden sammeln können und sind in der Lage, eigene Stärken und Grenzen hinsichtlich der Durchführung zu reflektieren.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 UE) 2. Seminar (2 UE) 3. Seminar (2 UE)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen zu 1. und 3. statt. Zu 1.: Klausur Zu 3.: Referat oder Hausarbeit (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.) Die Modulnote wird zu 2/3 durch die Teilprüfung zu 1. und zu 1/3 durch die Teilprüfung zu 3. bestimmt. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

(2) Das Wahlpflichtmodul „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird durch das Wahlpflichtmodul „Klinisch-psychologische Störungsmodelle und ihre Erforschung“ ersetzt. Es erhält folgende Fassung:

Modulkennung	PsyM04AW04KSF
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Klinisch-psychologische Störungsmodelle und ihre Erforschung

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Fundierte Kenntnisse über die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen bilden das wesentliche Fundament für die Ableitung und Weiterentwicklung effektiver Therapien. Deshalb werden anhand zahlreicher praktischer Beispiele und tutoriell gestützter Übungen in diesem Modul die wesentlichen Methoden und Inhalte der klinischen Grundlagenforschung vermittelt. Hierzu gehören vertiefte Kenntnisse über typische Designs und Messmethoden, die eingesetzt werden, um Ursachen von Störungen zu erforschen und die Mechanismen der Symptomentstehung und Aufrechterhaltung zu verstehen. Aktuelle Befunde zu Ätiologie verschiedener psychischer Störungen werden vorgestellt und die daraus abgeleiteten psychologischen, biologischen, und soziologischen Erklärungsmodelle kritisch reflektiert.
Qualifikationsziele	Studierende kennen die relevanten Befunde zur Ätiologie einer großen Bandbreite psychischer Störungen und daraus abgeleiteter Störungsmodelle. Sie sind in der Lage, Erklärungsmodelle für psychische Störungen im Hinblick auf ihre Plausibilität und ihre empirische Fundierung zu bewerten. Sie können den aktuellen Forschungsstand im Hinblick auf die Verursachung und Aufrechterhaltung für exemplarische Störungen fundiert wiedergeben und anhand von Originalstudien untermauern. Ferner sind sie in der Lage, Hypothesen und Forschungsdesigns für weiterführende Forschung in diesem Bereich ableiten. Schließlich haben Studierende dieses Moduls Fertigkeiten in der praktischen Anwendung exemplarischer Forschungsparadigmen erworben (z.B. Durchführung von psychophysiologischer Forschung, Programmieren eines Studienablaufs o.a.). Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls bildet eine hervorragende Qualifikationsgrundlage für eine spätere Promotion im Bereich der klinischen Psychologie.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 UE) 2. Seminar (2 UE) 3. Seminar (2 UE)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen zu 1. und 3. statt. Zu 1.: Klausur Zu 3.: Referat oder Hausarbeit (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.) Die Modulnote wird zu 2/3 durch die Teilprüfung zu 1. und zu 1/3 durch die Teilprüfung zu 3. bestimmt. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

(3) Das Wahlpflichtmodul „Gesundheitspsychologie“ wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Die in § 1 Absatz 1 beschriebenen Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die ihr Stu-

dium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Die in § 1 Absätze 2 und 3 beschriebenen Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. April 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1773